



WGV Versicherung • 70164 Stuttgart

Herrn
Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

WGV-Versicherung AG
www.wgv-muenchen.de

Servicezentrum München
Karlsplatz 4
80335 München

Postanschrift:
WGV Versicherung
70164 Stuttgart

Hauptverwaltung:
Tübinger Straße 55
70178 Stuttgart

Vertragsservice:
kfz-vertrag@wgv.de
Telefon 089 710429-1480
Telefax 089 710429-1481
Rufnummer in Schadenfällen:
Telefon 089 710429-1300
Datum 08.11.2022

Ihre Service-/Schadenkarte
Ihre Mitglieds-/Kunden-Nr.: P 91 109 628-9

Sehr geehrter Herr Bräuherr,

heute erhalten Sie Ihre persönliche Service-/Schadenkarte. Mit dieser Karte haben Sie bei einem Unfall alle erforderlichen Informationen für sich und Ihren Unfallgegner zur Hand.

Im Schadenfall bitten wir Sie sich schnellstmöglich direkt über unsere Schadenhotline 0711 1695-1300 mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir alles Erforderliche für Sie regeln können. Noch einfacher ist es, wenn Sie den Schaden online oder über die WGV App melden. Für eine sichere Übertragung Ihrer Daten haben wir gesorgt.

Nutzen Sie unsere WGV App und unseren Kundenbereich MeineWGV. Sie behalten den Überblick über Ihre Verträge, Angebote und Schadenfälle und können auch von unterwegs Ihre Verträge verwalten oder Unterlagen anfordern. Haben Sie sich schon registriert? Melden Sie sich doch einfach über unsere WGV App an.

Mit freundlichen Grüßen
WGV-Versicherung AG

EI-GI 5457

V 90 092 669/968

EI-GI 5457

Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham



WGVSchein • 70164 Stuttgart

Herrn
Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

WGV-Versicherung AG
www.wgv-muenchen.de

Servicezentrum München
Karlsplatz 4
80335 München

Postanschrift:
WGV Versicherung
70164 Stuttgart

Hauptverwaltung:
Tübinger Straße 55
70178 Stuttgart

Vertragsservice:
kfz-vertrag@wgv.de
Telefon 089 710429-1480
Telefax 089 710429-1481
Rufnummer in Schadenfällen:
Telefon 089 710429-1300
Datum 08.11.2022

Versicherungsschein zur Kraftfahrtversicherung

Mitglieds-/Kundennummer: P 91 109 628-9
Versicherungsscheinnummer: V 90 092 669/968
für Fahrzeug: EI-GI 5457
Rechnungsnummer: R 561 154 117 7
Ausfertigungsgrund: Neuvertrag gemäß Antrag vom 29.10.2022

Bitte beachten Sie die
rechtliche Belehrung
nach der Beitragsberechnung.

Versicherungslaufzeit:

Versicherungsbeginn: 01.01.2023 0 Uhr
Versicherungsablauf: 01.01.2024 0 Uhr
automatische Verlängerung jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung in Textform erfolgt.

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (Stand 05.2022)

Versichertes Fahrzeug EI-GI 5457

Fahrzeugart	Personenkraftwagen	Einstufungen	KH	KV
Fahrzg.-Ident-Nr.	WBAHU310305H50440	Typklasse	18	23
Hersteller	BMW BAYERISCHE MOTORE	Regionalklasse	7	5
Stärke	140 KW	Schadensfreiheitsklasse	15	31
Erstzulassung	17.01.2017	Beitragsatz	28%	21%
Erstzulassung auf VN	28.03.2018			
Herst.Nr./Typ Nr.	5 / CLB			

Die Einstufung im Beitragsatz erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung durch die Vorversicherungsgesellschaft.

Weitere Merkmale zur Beitragsberechnung:

Postleitzahl des Fahrzeughalters: 85134
Arbeitgeber: Sonstige Arbeitgeber
Berufsgruppe: Rentner
Geburtsdatum des Versicherungsnehmers: 17.03.1954
Jährliche Fahrleistung: 10.000
aktueller Kilometerstand am 29.10.2022: 82.000
Wohneigentum: selbstbewohntes 1- bis 3-Familienhaus
Stellplatz: Einzel-/Doppelgarage
Jüngster Fahrer / Jüngste Fahrerin: Geburtsjahr 1957
Nutzungsart: überwiegend privat
Haltedauer des Fahrzeugs im Jahr 2023: bis 6 Jahre
Zahlungsperiode: jährlich

Unrichtige Angaben können zu Vertragsstrafen bis zur Höhe eines zweifachen Jahresbeitrags führen.
Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet unverzüglich zu melden, wenn sich eine Änderung der Merkmale zur Beitragsberechnung ergibt. Bei einer Änderung der Fahrleistung beinhaltet die Meldepflicht die Angabe des aktuellen Kilometerstandes.

Versicherungsumfang:

Kraftfahrtversicherung OPTIMAL-Tarif

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (KH)

EUR 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. EUR 15 Mio. je geschädigter Person

Jahresbeitrag

282,63 EUR

Kraftfahrt-Vollkaskoversicherung (KV)

mit EUR 300,-- Selbstbeteiligung einschließlich Teilkaskoversicherung mit EUR 300,--

Selbstbeteiligung

Jahresbeitrag

255,79 EUR

Alle Beiträge in EUR einschließlich Versicherungsteuer.

Jahresbeitrag für Vertrag einschl. gesetzliche Versicherungsteuer:

538,42 EUR

Beitragsrechnung**Belastung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 01.01.2024:****538,42 EUR**

davon Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (KH)

282,63 EUR

davon Kraftfahrt-Vollkaskoversicherung (KV)

255,79 EUR

Ihr Beitragskonto erhält eine Belastung über den Gesamtbeitrag von**538,42 EUR**

Ausweis der Versicherungsteuer:

Versicherungsbeitrag zur Kraftfahrtversicherung:

452,45 EUR

Versicherungsteuerbetrag (19% des Beitrags):

85,97 EUR

Versicherungsbeitrag mit Versicherungsteuer:

538,42 EUR

Der Beitrag ist zum 01.01.2023 fällig.

Aufgrund des bestehenden SEPA-Lastschriftmandates mit der Mandatsreferenznummer WGV1029303690 zu der Gläubiger-ID DE76WGV00000020232 wird der Beitrag in den nächsten Tagen, frühestens zum Fälligkeitsdatum, von dem Konto mit der IBAN DE10 XXX X XX XX X XXX XX66 50 eingezogen.

WICHTIGER HINWEIS AUF DIE NACHTEILIGEN FOLGEN DER VERSPÄTETEN BEITRAGSZAHLUNG:

Ist der Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht rechtzeitig gezahlt, sind wir leistungsfrei. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Im Übrigen steht uns bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrags ein Rücktrittsrecht zu, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Sie können nur einen Teil bezahlen?

Ihre Kfz-Versicherung kann aus mehreren rechtlich selbstständigen Einzelverträgen bestehen

(z. B. Kfz-Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung). Können Sie den Erstbeitrag nicht für alle Einzelverträge rechtzeitig zahlen, gilt:

Zahlen Sie nur den Beitrag für einen oder mehrere Einzelverträge, bleibt Ihnen wenigstens der Versicherungsschutz für die bezahlten Verträge erhalten. Für die nicht bezahlten Einzelverträge besteht dagegen kein Versicherungsschutz.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Kfz-Haftpflichtversicherung um eine Pflichtversicherung handelt.

Wir sind daher verpflichtet, den Wegfall des Versicherungsschutzes wegen der Nichtzahlung des Beitrags der Kfz-Zulassungsstelle anzuzeigen.

Folgebeitrag

Folgebeitrag fällig am 01.01.2024

Mehrbeitrag bzw. Nachlässe:

- Der Beitrag in der KFZ-Haftpflichtversicherung ist durch den Abschluss einer Kaskoversicherung vergünstigt. Bei einer Kündigung der Kaskoversicherung erhöht sich der Beitrag in der KFZ-Haftpflichtversicherung.
- Kaskoversicherung SELECT (Kaskoversicherung mit Werkstattbindung) gemäß A.2.5.2.4 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

Widerrufsbelehrung**Abschnitt 1****Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WGV-Versicherung AG
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart
Fax: 0711 1695-1100
E-Mail: kfz-vertrag@wgv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1,50 EUR multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2**Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

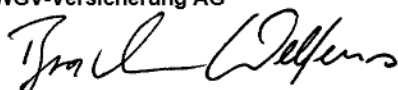
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn der genaue Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Hinweise

- (1) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den bereits ausgehändigten oder beigelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der auf dem Versicherungsschein vermerkten Fassung, den vereinbarten Tarifbeschreibungen sowie eventuell vereinbarten besonderen Bedingungen.
- (2) Gebühren für die Erstellung des Versicherungsscheines, für die Bearbeitung des Antrags oder aus sonstigen Gründen werden nicht erhoben.
- (3) Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
- (4) Die in Rechnung gestellte Leistung ist gemäß § 4 Nr. 10 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

WGV-Versicherung AG



ORIGINAL

1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr
1. International Motor Insurance Card
1. Carte Internationale d'Assurance Automobile

2. Ausgeliefert mit Genehmigung des Deutschen Büros Grüne Karte e.V.
2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

3. GÜLTIG vom bis <table> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td>01</td> <td>01</td> <td>23</td> <td>01</td> <td>01</td> <td>28</td> </tr> </table> (Beide Tage eingeschlossen)						Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	01	01	23	01	01	28	4. Länder Code / VU-Nr. / Versicherungsschein-Nr. D / 5525 / V 90 092 669/968																																					
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr																																																		
01	01	23	01	01	28																																																		
5. Amtl. Kennzeichen oder, falls nicht vorhanden, Nr. des Fahrgestells oder Motors EI-GI 5457						6. Art des Fahrzeuges(*) A	7. Fabrikat des Fahrzeuges BMW BAYERISCHE																																																
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org). In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeuges die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande. Die Bezeichnung des jeweiligen Büros finden Sie unter www.cobx.org. <table> <tr> <td>A</td> <td>B</td> <td>BG</td> <td>CY^(**)</td> <td>CZ</td> <td>D</td> <td>DK</td> <td>E</td> <td>EST</td> <td>F</td> <td>FIN</td> <td>GR</td> </tr> <tr> <td>H</td> <td>HR</td> <td>I</td> <td>IRL</td> <td>IS</td> <td>L</td> <td>LT</td> <td>LV</td> <td>M</td> <td>N</td> <td>NL</td> <td>P</td> </tr> <tr> <td>PL</td> <td>RO</td> <td>S</td> <td>SK</td> <td>SLO</td> <td>CH</td> <td>AL</td> <td>AND</td> <td>AZ^(**)</td> <td>BIH</td> <td>BY</td> <td>IR</td> </tr> <tr> <td>MA</td> <td>MD</td> <td>MK</td> <td>MNE</td> <td>RUS¹⁾</td> <td>SRB^(**)</td> <td>TN</td> <td>TR¹⁾</td> <td>UA</td> <td>UK</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> (**) Versicherungsschutz auf der Grundlage von für Aserbaidschan, Serbien und Zypern ausgegebenen Grünen Karten ist auf diejenigen geographischen Gebiete beschränkt, die unter Kontrolle der jeweiligen Regierung stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter http://gc-territorial-validity.cobx.org.								A	B	BG	CY ^(**)	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN	GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M	N	NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND	AZ ^(**)	BIH	BY	IR	MA	MD	MK	MNE	RUS ¹⁾	SRB ^(**)	TN	TR ¹⁾	UA	UK		
A	B	BG	CY ^(**)	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN	GR																																												
H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M	N	NL	P																																												
PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND	AZ ^(**)	BIH	BY	IR																																												
MA	MD	MK	MNE	RUS ¹⁾	SRB ^(**)	TN	TR ¹⁾	UA	UK																																														
9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeuges) Herrn Günther Bräuherr Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham								11. Unterschrift des Versicherers 																																															
10. Diese Karte ist ausgestellt von:  Versicherung AG Tübinger Straße 55 70178 Stuttgart kfz-schaden@wgv.de																																																							

Weitere Informationen

Bitte rufen Sie im Schadenfall unsere Schaden-Service-Nr. **0049 (0)711 1695-1300** an.

Schädigt Sie in Deutschland ein Fahrzeug, das im Ausland versichert ist, wenden Sie sich bitte an das Deutsche Büro Grüne Karte (Tel. 0049 (0)30 2020 5757, Fax 0049 (0)30 2020 6757, www.gruene-karte.de, E-Mail: claims@gruene-karte.de).

Schädigt Sie im Ausland ein Fahrzeug, das im Ausland versichert ist, wenden Sie sich bitte an den Zentralruf der Autoversicherer (Tel. Inland 0800 250 260 0, Tel. Ausland 0049 40 300 330 300, Fax 040 33965 401, www.zentralruf.de/anfrageformular).

1) Für den asiatischen Teil Russlands und der Türkei besteht Versicherungsschutz ausschließlich in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

(*) Fahrzeugarten (Schlüssel):

A Personenwagen

C Lastwagen, Zugmaschine

E Bus, Omnibus

G Andere

B Kraftrad, Motorrad

D Fahrrad mit Hilfsmotor

F Anhänger, Auflieger

